

Berichtigung der Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters
Änderung des Wahlleiters für die Wahl zum/zur Ortsbürgermeister(in) am 26.05.2019

Aufgrund seiner Bewerbung für das Amt der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Dernbach bei der Wahl am 26. Mai 2019 kann der bisherige Wahlleiter für die Wahl zur Ortsbürgermeisterin / zum Ortsbürgermeister, Ortsbürgermeister Andreas Quirmbach, dieses Amt nicht mehr ausüben.

Gemäß § 59 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz kann, wer als Bewerber an der Wahl des Bürgermeisters, des Landrats oder des Ortsvorstehers teilnimmt, bei dieser Wahl nicht Wahlleiter oder Wahlvorsteher sein.

An die Stelle von Herrn Andreas Quirmbach als Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters tritt gemäß § 59 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz der Erste Beigeordnete Peter Wagner als Wahlleiter.

Die Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsgemeinderates sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters vom 25. Januar 2019 wird in Bezug auf die Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters wie folgt in Abschnitt IV der Bekanntmachung berichtigt:

„Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters
in 56428 Dernbach, Höhenweg 36

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wirges
in 56422 Wirges, Bahnhofstraße 10, Zimmer 111 einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

ab.“

Dernbach, 19. Februar 2019

Peter Wagner
Erster Beigeordneter
als Wahlleiter für die Wahl zum/zur Ortsbürgermeister(in)